



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**St. Radegund**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, September 11

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 18. April bis 19. Mai 2011 durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen, 10 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Radegund vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<i>Kommunalsteuer</i> .....	14
<i>Grundsteuer</i> .....	15
<i>Verkehrsflächen-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge</i> .....	15
<i>Hundeabgabe</i> .....	15
<i>Rückstände</i> .....	15
UMLAGEN.....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT .....	18
LEASING .....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
BETEILIGUNGEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
BAUHOF.....	21
REINIGUNG .....	21
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE.....	21
AUS- UND FORTBILDUNG.....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
<i>Gebühren</i> .....	24
<i>Bereitstellungs- und Mindestverbrauchsgebühren</i> .....	24
<i>Anschlussgebühren</i> .....	25
<i>Gebührenkalkulation</i> .....	25
<i>Verwaltungskostentangente</i> .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	26
KINDERGARTEN .....	27
NACHMITTAGSBETREUUNG VOLKSSCHULE .....	27
AUFBAHRUNGSHALLE/FRIEDHOF .....	27
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>28</b>
TÄTIGKEIT KOLLEGIALORGANE .....	28
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	28
SITZUNGSGELDER UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN.....	28
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	29
FEUERWEHRWESEN .....	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	29

VERSICHERUNGEN.....	30
NAHWÄRMEVERSORGUNG .....	30
BAUHOF.....	31
WINTERDIENST .....	31
SPORTANLAGE .....	31
VOLKSSCHULE .....	31
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>32</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	32
STRABENBAU .....	33
<i>Güterweg Schwabenlandl</i> .....	33
ERRICHTUNG FRANZ-JÄGERSTÄTTER-PLATZ UND BUSPARKPLATZ MIT ZUFAHRT JÄGERSTÄTTERHAUS.....	34
ANKAUF FEUERWEHR-LÖSCHFAHRZEUG (LF A).....	34
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>35</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde St. Radegund ist eine Kleingemeinde mit rund 600 Einwohnern (incl. Nebenwohnsitzen). Die kleine Gemeindegröße verbunden mit einer bestenfalls durchschnittlichen Verkehrsanbindung machen es für die Gemeinde schwer, Betriebe anzusiedeln, aber auch ihre Einwohnerzahl zu halten. Umso wichtiger war es, dass es gelungen ist, gemeinsam mit einer Wohnbaugenossenschaft ein Projekt für die Errichtung eines Wohnblocks zu realisieren.

Besonders bekannt ist die Gemeinde St. Radegund durch Franz Jägerstätter, einen Bürger aus St. Radegund, welcher im zweiten Weltkrieg den Wehrdienst aus Glaubensgründen verweigerte und deshalb zum Tode verurteilt wurde. Die Seligsprechung erfolgt am 26. Oktober 2007 im Linzer Mariendom. Im ehemaligen Wohnhaus des Franz Jägerstätter wurden ein Museum und eine Gedenkstätte eingerichtet.

Seit dem Jahr 2006 verzeichnet die Gemeinde St. Radegund Abgänge im ordentlichen Haushalt. Während in den ersten Abgangsjahren noch geringere Beträge zu verzeichnen waren, erhöhten sich diese entsprechend dem allgemeinen Finanztrend ab dem Jahr 2009 auf inzwischen sechstellige Summen.

Es war der Gemeinde trotz ihrer bereits langjährig dürftigen Finanzausstattung noch lange gelungen einen Abgang im ordentlichen Haushalt zu vermeiden; ab dem Jahr 2006 war dies nicht mehr möglich. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit erheblichen Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen, wenngleich sich das Aufkommen aus den Ertragsanteilen doch spürbar verbessern sollte.

St. Radegund ist praktisch zur Gänze vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig, während die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern mit durchschnittlich rund 60.000 Euro pro Jahr eine geringere Rolle spielen.

Mit einer Finanzkraft pro Kopf in Höhe von 749 Euro liegt die Gemeinde auf Rang 38 (von 46) im Bezirk bzw. 379 (von 444) im Land Oberösterreich (auf Basis der Zahlen 2009).

Entsprechend dem allgemeinen Trend leidet die Gemeinde St. Radegund mit ihrer schwachen Finanzkraft besonders unter der allgemeinen Umlagenbelastung. Wenngleich aufgrund einmaliger Maßnahmen die Sozialhilfeverbandsumlage im Jahr 2011 vorübergehend deutlich sinkt, so muss die Gemeinde doch allgemein rund 50 % ihrer Steuerkraft hierfür aufwenden.

Im Bereich der Verschuldung ist der Gemeinde ein gutes Zeugnis auszustellen. Mit Ausnahme eines kleineren Darlehensbestandes liefen zum Prüfungszeitpunkt nur bezuschusste Darlehen für die Abwasserbeseitigung. Wenngleich auch hier der Fördersatz mit 33 % relativ niedrig liegt, so ist derzeit die Netto-Schuldendienstbelastung vergleichsweise günstig. Mit dem zu erwartenden Ansteigen der Zinssätze werden diese Zahlungen spürbar ansteigen. Eine weiterhin zurückhaltende Neuverschuldung ist für die Gemeinde von besonderer Bedeutung, da dies ansonsten den Abgang im ordentlichen Haushalt weiter erhöhen würde.

## **Personal**

Die Personalbesetzung ist allgemein als angemessen zu beurteilen. Einzig bei den Reinigungsarbeiten liegen etwas überdurchschnittliche Werte vor, die zum Teil mit zusätzlichem Reinigungsaufwand für öffentliche WC-Anlagen im Zusammenhang mit Pilgern zu den Gedenkstätten für Franz Jägerstätter verbunden ist. Eine weitere Personalaufnahme über den derzeit genehmigten Rahmen hinaus sollte keinesfalls mehr erfolgen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

An öffentlichen Einrichtungen betreibt die Gemeinde eine Abwasserbeseitigungsanlage sowie eine Abfallbeseitigung.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden inzwischen annähernd alle wirtschaftlich und technisch erschließbaren Liegenschaften aufgeschlossen. Zu einem großen Teil erfolgt die Entsorgung über ein Drucksystem (Kleinpumpwerke bei den angeschlossenen Liegenschaften), zum Teil über Freispiegelkanäle. Da bei den Anschlüssen mit Pumpwerken die Liegenschaftseigentümer die Instandhaltungs- und Stromkosten zu tragen haben, erhalten diese Abschläge bei den Benützungsgebührensätzen. Die Gemeinde hebt die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde (nach Berücksichtigung des Instandhaltungsaufwandes für die Hauspumpwerke) ein.

Zukünftig sind entsprechende Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Liegenschaften sowie Mindestverbrauchsgebühren festzusetzen, um im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eine Grundkostenabdeckung von sämtlichen aufgeschlossenen Liegenschaften zu erreichen.

Die Abfallbeseitigung wird bereits seit Jahren kostendeckend geführt. Mit 1. Jänner 2011 erfolgte wieder eine Gebührenerhöhung, damit auch weiterhin der anfallende Aufwand finanziert werden kann.

Bei der außerschulischen Kinderbetreuung arbeitet St. Radegund mit der Nachbargemeinde Tarsdorf zusammen. Die Kinder aus St. Radegund besuchen den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung in Tarsdorf.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen bei den freiwilligen Ausgaben (15 Euro pro Einwohner) annähernd zur Gänze aus, überschreitet ihn aber nicht. Besonders als Abgangsgemeinde ist die Einhaltung dieses Wertes von besonderer Bedeutung.

Der laufende Aufwand für die Feuerwehr liegt allgemein etwas über dem Bezirksdurchschnitt. Zusätzlich wurden auch Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt (teils im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Löschfahrzeuges vor mehreren Jahren) getätigt. Wenngleich sich aufgrund der kleinen Gemeindegröße der (Grund-)Aufwand auf vergleichsweise wenig Einwohner verteilt und die FF St. Radegund auch Wasserwehrstandort ist, so sollte ein weiteres Ansteigen des Feuerwehraufwandes vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Neufassung von umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen ist es der Gemeinde beim sogenannten "Farbwerk", dem ehemaligen Volksschulgebäude, welches nunmehr als Werk-, Atelier- und Galeriehaus verwendet wird, nicht mehr möglich, weiterhin die Vorsteuerabzugsberechtigung aufrecht zu erhalten. Es sind sogar Vorsteuerberichtigungen für in der Vergangenheit getätigte Abzüge vorzunehmen. Die Gemeinde hat aber rechtzeitig reagiert und sich eine Finanzierungszusage der Direktion Inneres und Kommunales gesichert.

Die Volksschule im Ort wird aufgrund derzeit geringer Besuchszahlen einklassig geführt. Durch die absehbare Steigerung der Kinderzahl wird sie in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder zweiklassig geführt werden. Wie auch bei anderen Gemeinden bzw. Schulen ähnlicher Größe besteht die Sorge um langfristigen Weiterbestand dieser Kleinschule und damit wesentlichen Grund-Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Seit 2006 lag der Investitionsschwerpunkt im Straßenbau. Neben dem Gemeindestraßenbau im engeren Sinne wurden dabei auch der Kirchen- und Jägerstätter-Busparkplatz, der Franz-Jägerstätter-Platz sowie ein Gehsteig errichtet. Hierfür wurden seit 2006 Ausgaben in einer Gesamthöhe von rund 600.000 Euro getätigt.

Weiters wurde in den Jahren 2007 und 2008 ein Feuerwehr-Löschfahrzeug mit Ausgaben von rund 160.000 Euro angekauft, die Abwasserbeseitigung erweitert (Ausgabensumme rund 60.000 Euro) und die gemeindeeigenen Objekte Amtsgebäude, Volksschule und Farbwerk an die örtliche Nahwärme angeschlossen (Ausgabevolumen rund 55.000 Euro).

Ein weiteres wesentliches Projekt ist die Abhaltung der Islandpferde-Weltmeisterschaft 2011 im Gemeindegebiet von St. Radegund. Wenngleich die Abwicklung durch einen privaten Betreiber erfolgt, so wurden doch auch 68.000 Euro im Jahr 2010 als Subvention (Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln) geleistet. Im Jahr 2011 sind in diesem Zusammenhang weitere Baumaßnahmen zum Ausbau eines Güterweges zur verkehrsmäßigen Aufschließung des Veranstaltungsgeländes erforderlich.

Vergaberechtlich fällt die Gemeinde mit ihren Auftragsvergaben (mit Ausnahme der Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges) in den Bereich der "Direktvergaben" nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 bis zu einer Auftragssumme von 100.000 Euro. Innerhalb dieses Rahmens holt die Gemeinde bei größeren Auftragsvergaben Vergleichsangebote ein bzw. prüft sie die Preisangemessenheit durch externe Preisvergleiche.

Die Gemeinde St. Radegund hält sich bei der Vorhabensabwicklung an die genehmigten Finanzierungspläne und damit ihre finanziellen Möglichkeiten. Als Abgangsgemeinde ist es ihr - mit Ausnahme von Interessentenbeiträgen - nicht möglich, eigene Mittel zur Finanzierung aufzubringen.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Radegund hat derzeit 561 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Sie liegt an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland, getrennt durch die Salzach. Die nächstgelegenen größeren Orte sind die Marktgemeinde Ostermiething im Süden bzw. Hochburg-Ach im Norden bzw. Burghausen auf deutschem Staatsgebiet. Durch die dort ansässigen Industrie-Betriebe (vor allem Wacker) finden viele Arbeitnehmer aus St. Radegund dort einen Arbeitsplatz.

Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 18 km<sup>2</sup> entspricht das einer Bevölkerungsdichte von rund 31 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Seit der Volkszählung 2001 sank die Einwohnerzahl um rd. 3 %. Die Gemeinde versucht durch die Errichtung von Mietwohnungen (über eine Wohnbaugenossenschaft) diesem Trend entgegenzuwirken.

St. Radegund ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde mit wenigen Kleinbetrieben.

Besonders bekannt ist die Gemeinde St. Radegund durch Franz Jägerstätter, einen Bürger aus St. Radegund, welcher im zweiten Weltkrieg den Wehrdienst aus Glaubensgründen verweigerte und deshalb zum Tode verurteilt wurde. Die Seligsprechung erfolgt am 26. Oktober 2007 im Linzer Mariendom. Im ehemaligen Wohnhaus des Franz Jägerstätter wurden ein Museum und eine Gedenkstätte eingerichtet.

Die Kinder aus St. Radegund besuchen den Kindergarten in der benachbarten Gemeinde Tarsdorf. Die Volksschule St. Radegund wird derzeit mit einer Schulklasse geführt, soll aufgrund leicht steigender Schülerzahlen zukünftig wieder zweiklassig geführt werden.

Vor etwas mehr als zehn Jahren wurde die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde errichtet, aktuell sind etwas mehr als 2/3 der Bevölkerung an diese Infrastruktureinrichtung angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Salzach-Mitte eingeleitet.

Im August 2011 findet in der Gemeinde die Islandpferde-Weltmeisterschaft statt. Dieses Ereignis mit einer erwarteten Gästezahl im fünfstelligen Bereich wird für die Gemeinde ein Ereignis von überregionaler Bedeutung.

Neben der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband kooperiert die Gemeinde St. Radegund in mehreren anderen Bereichen mit anderen Gemeinden. Dies erfolgt bei der Abwasserbeseitigung (Reinhaltverband Salzach – Mitte), beim Kindergarten (die Kinder aus St. Radegund besuchen den Kindergarten der Nachbargemeinde Tarsdorf), bei der Nachmittagsbetreuung im Volksschulalter (ebenfalls in Tarsdorf), beim sog. Sozial-Cluster Oberinnviertel, in der Tourismusregion Seelentium (Oberinnviertler Seenplatte), im Bereich der EDV (GemDat

---

<sup>1</sup>Stichtag 01.01.2011: 561 Hauptwohnsitze und 41 Nebenwohnsitze  
Volkszählung 2001: 580 Einwohner (Hauptwohnsitze)  
Registerzählung 31. Oktober 2009: 564 Einwohner (Hauptwohnsitze)  
Gemeinderatswahl 2009: 602 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze) .

Datencenter, entwickelt aus Bezirksserver Braunau), durch Teilnahme bei Inn-Euregio und der Leaderregion Innviertel-Mattigtal.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich zur Gänze aus Mandataren der ÖVP-Fraktion zusammen.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben umgesetzt:

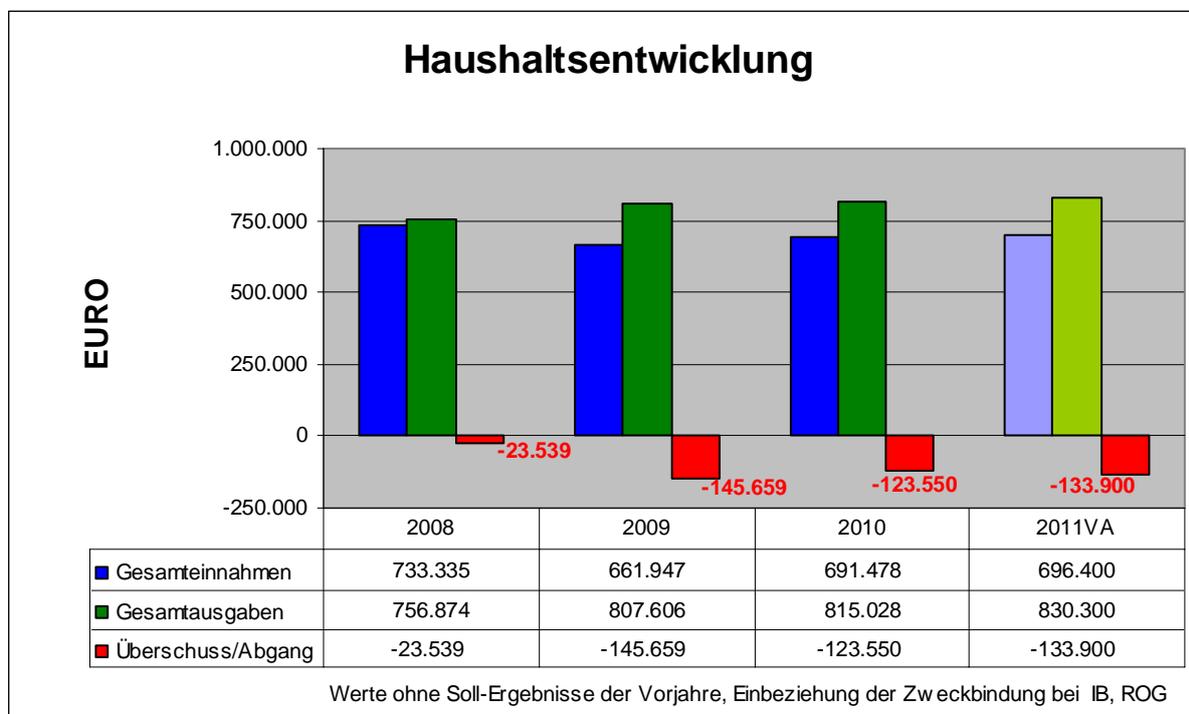
- Gemeindestraßenbau (laufender Straßenbau)
- Errichtung des Franz Jägerstätter-Platzes mit Kirchen- und Jägerstätter-Busparkplatz (2008/2009)
- Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr (2007/2008)
- Weiterausbau der Abwasserbeseitigung (laufend)
- Nahwärmeanschluss der Gemeindegebäude (2010)
- Gehsteigbau (2007)
- Sanierung "Farbwerk" (gemeindeeigenes ehemaliges Volksschulgebäude, seit 2005 Sanierungsarbeiten)

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde nach den Ausführungen im Mittelfristigen Finanzplan geplant:

- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges
- Islandpferde-Weltmeisterschaft 2011
- Gemeindestraßenbau
- Ausbau Güterweg Schwabenlandl (im Zusammenhang mit Islandpferde-WM)
- Weiterausbau Abwasserbeseitigung

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Seit dem Jahr 2006 verzeichnet die Gemeinde St. Radegund Abgänge im ordentlichen Haushalt. Während in den ersten Abgangsjahren noch geringere Beträge zu verzeichnen waren, erhöhten sich diese entsprechend dem allgemeinen Finanztrend ab dem Jahr 2009 auf inzwischen sechsstellige Summen.

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegen sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen um durchschnittlich rd. 700.000 Euro (mit nur leicht steigender Tendenz), bei den jährlichen Gesamtausgaben über 800.000 Euro (mit erheblich steigender Tendenz). Die für das Jahr 2011 veranschlagten Einnahmen entsprechen mit annähernd 700.000 Euro diesem Trend, während die Gesamtausgaben auf inzwischen über 830.000 Euro ansteigen sollen.

Der Gemeinde St. Radegund war es trotz ihrer bereits langjährig dürftigen Finanzausstattung noch lange gelungen einen Abgang im ordentlichen Haushalt zu vermeiden, ab dem Jahr 2006 war dies nicht mehr möglich. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit erheblichen Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen, wenngleich sich das Aufkommen aus den Ertragsanteilen doch spürbar verbessern sollte.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren nur aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen bzw. bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde möglich.

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittkennzahlen für die Jahre 2008 bis 2010 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen zur Verfügung?) pendeln die Werte der Gemeinde St. Radegund um Null mit sinkender Tendenz. Wie auch bereits aus den jährlichen Abgängen im ordentlichen Haushalt ersichtlich, übersteigen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen regelmäßig. Nur durch die Hilfe des Landes (Bedarfszuweisung für den ordentlichen Haushalt) ist es möglich, diesen laufenden negativen Finanzierungssaldo abzudecken.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) kann die Gemeinde die dort anfallenden Ausgaben nicht vollständig abdecken. Auch hier ist die Gemeinde auf die Hilfe des Landes (Bedarfszuweisung o.H. bzw. Zuschüsse für außerordentliche Investitionsvorhaben) angewiesen, um die Investitionen, aber auch die Tilgungen der Darlehen zu finanzieren.

Positiv hervorzuheben ist der Bereich der Verschuldung. Wenngleich die Kennzahlenwerte auch in diesem Bereich relativ schlecht ausfallen, ist doch relativierend festzuhalten, dass die Darlehensbestände annähernd zur Gänze auf die Abwasserbeseitigung entfallen und der Schuldendienst in diesem Bereich bezuschusst wird, womit ein relativ günstiger Netto-Schuldendienst verbleibt.

Auch die Analyse des Rechnungsquerschnitts zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinde sowohl bei der Abdeckung der laufenden, vor allem aber auch der außerordentlichen Ausgaben, auf die Hilfe des Landes angewiesen ist. Ein weiterer Darlehensabbau bzw. die Vermeidung zusätzlicher Darlehensaufnahmen ist von besonderer Bedeutung, da damit die laufende jährliche Schuldendienstbelastung und auch der Abgang im ordentlichen Haushalt verringert werden kann. Darüber hinaus ist zukünftig wieder mit einem Ansteigen der Zinssätze zu rechnen, womit auch in dieser Hinsicht ein reduzierter Fremdkapitalbestand besonders zu begrüßen wäre.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2011 ist mit -115.300 Euro negativ angesetzt. Sie bewegt sich im Planungszeitraum bis 2014 ebenfalls mit rund 100.000 Euro in negativer Höhe.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt werden in den Planjahren bis 2014 in einer Höhe von voraussichtlich zwischen rund 700.000 und rund 740.000 Euro liegen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung sind im MFP zwischen rund 810.000 und rund 850.000 Euro angesetzt. Daher wird das Ergebnis im ordentlichen Haushalt während des gesamten Zeitraumes mit rund 110.000 Euro negativ bleiben.

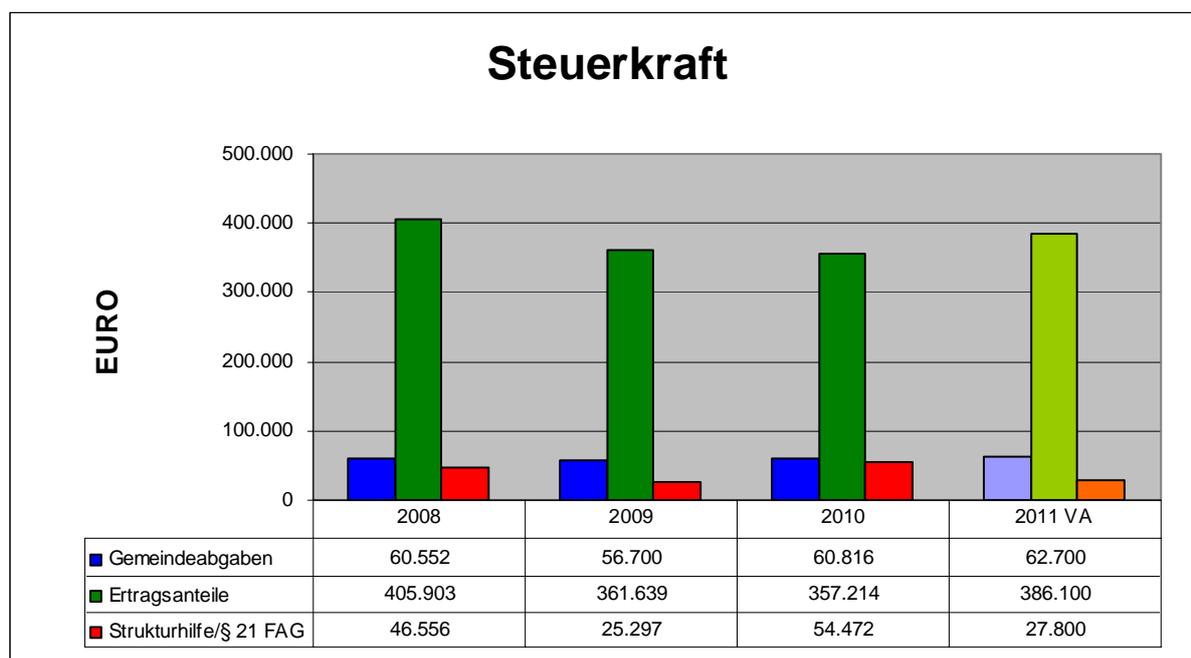
Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde nach den Ausführungen im Mittelfristigen Finanzplan geplant:

- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges
- Islandpferde-Weltmeisterschaft 2011
- Gemeindestraßenbau
- Ausbau Güterweg Schwabenlandl (im Zusammenhang mit Islandpferde-WM)
- Weiterausbau Abwasserbeseitigung

An Gesamtausgaben sind hierfür in Summe 385.900 Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen.

## Finanzausstattung



Die vorstehende Grafik zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinde praktisch zur Gänze auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) angewiesen ist. Gerade in diesem Bereich kam es ab 2009 dem allgemeinen Trend entsprechend zu einem massiven Einnahmerückgang. Während das Aufkommen im Jahr 2008 noch bei rund 406.000 Euro lag, sank dieses bis zum Jahr 2010 auf rund 357.000 Euro. Dieser Rückgang um rund 12 % ist zu einem großen Teil für das erhebliche Ansteigen des Abganges im ordentlichen Haushalt verantwortlich.

Ab 2011 wird wieder mit einem deutlichen Ansteigen der Ertragsanteile gerechnet, jedoch erreichen sie im Voranschlag 2011 noch immer nicht das Niveau des Jahres 2008.

Im Vergleich dazu spielt das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern nur eine untergeordnete Rolle. Von der Gesamtsumme von rund 60.000 Euro entfällt rund die Hälfte auf Kommunalsteuern und etwas mehr als 40 % auf Grundsteuern. Weitere gemeindeeigene Steuern spielen praktisch keine Rolle.

Aufgrund ihrer schwachen Finanzkraft hat die Gemeinde in den letzten Jahren Strukturhilfemittel bzw. Finanzzuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten, die in einigen Jahren bereits annähernd das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern erreichten.

Mit einer Finanzkraft pro Kopf in Höhe von 749 Euro liegt die Gemeinde auf Rang 38 (von 46) im Bezirk bzw. 379 (von 444) im Land Oberösterreich (auf Basis der Zahlen 2009).

### Kommunalsteuer

Im Jahr 2010 belief sich das gesamte Jahresaufkommen auf rund 32.400 Euro. Davon entfiel auf den größten Steuerzahler (Frächter und Kiesgrubenbetreiber) ein Anteil von rund 55 %. Ein weiterer Anteil von rund 12 % stammt von einem örtlichen KFZ-Handels- und -Werkstättenbetrieb. Die restlichen 33 % verteilen sich auf zehn weitere kleinere Steuerpflichtige.

Die Einhebung erfolgt vorschriftsgemäß, ein Abgleich mit den von der Finanzverwaltung über finanz-online zur Verfügung gestellten Daten erfolgt.

## Grundsteuer

Das Aufkommen aus Grundsteuer A und B belief sich im Jahr 2010 auf rund 25.700 Euro. Die Grundsteuer ist damit neben der Kommunalsteuer die einzige gemeindeeigene Steuer von Bedeutung.

## Verkehrsflächen-, Anschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Nach einer stichprobenweisen Kontrolle erfolgt die Vorschreibung der angeführten Beiträge laufend und den Vorschriften entsprechend.

*Durch die während der Prüfung eingelangte aufsichtsbehördliche Genehmigung des Flächenwidmungsplanes sind nach dessen Rechtskraft im Jahr 2011 für neu gewidmete Grundstücke weitere Anschließungsbeiträge vorzuschreiben.*

## Hundeabgabe

Die Gemeinde St. Radegund hat einen Abgabensatz von 10 Euro pro Hund festgesetzt. Allgemein sind Sätze von zumindest 15 Euro üblich.

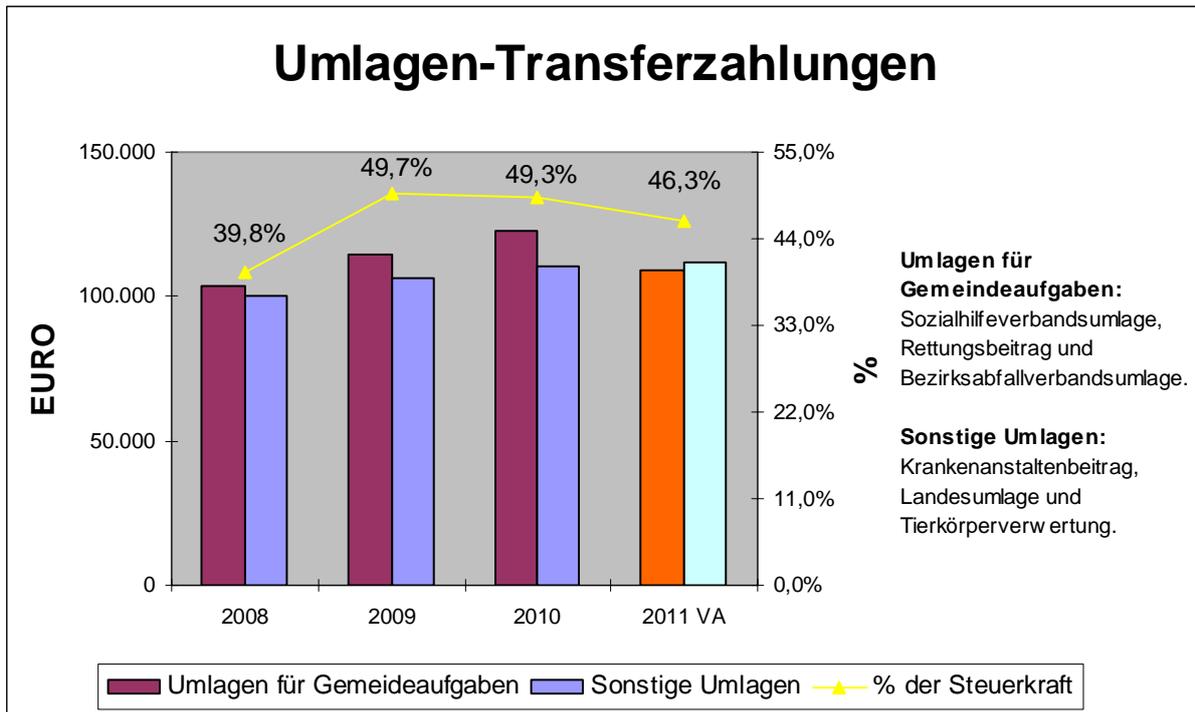
*Auch bei der Gemeinde St. Radegund ist daher die Hundeabgabe auf mindestens 15 Euro pro Hund anzuheben.*

## Rückstände

Nach der bei der Prüfung aufliegenden Rückstandsliste bestehen mit Ausnahme noch nicht fälliger Raten aus Kanalanschlussgebühren nach den Bestimmungen der geltenden Kanalgebührenordnung Rückstände nur bei einer Abgabepflichtigen. Dieser Rest in einer Höhe von rund 6.120 Euro sind bereits seit Jahren uneinbringlich. Nach diversen Einbringungsversuchen werden nunmehr bereits seit Jahren entsprechende Schritte getätigt, um eine Verjährung des Einnahmenanspruches zu vermeiden.

Allgemein bedient sich die Gemeinde bei Zahlungsrückständen des Mahnprogrammes der GemDat mit Vorschreibung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Grundbuchseinsicht.

## Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 40 % und rd. 50 % der Steuerkraft (zwischen rund 204.000 und rund 233.000 Euro). In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen.

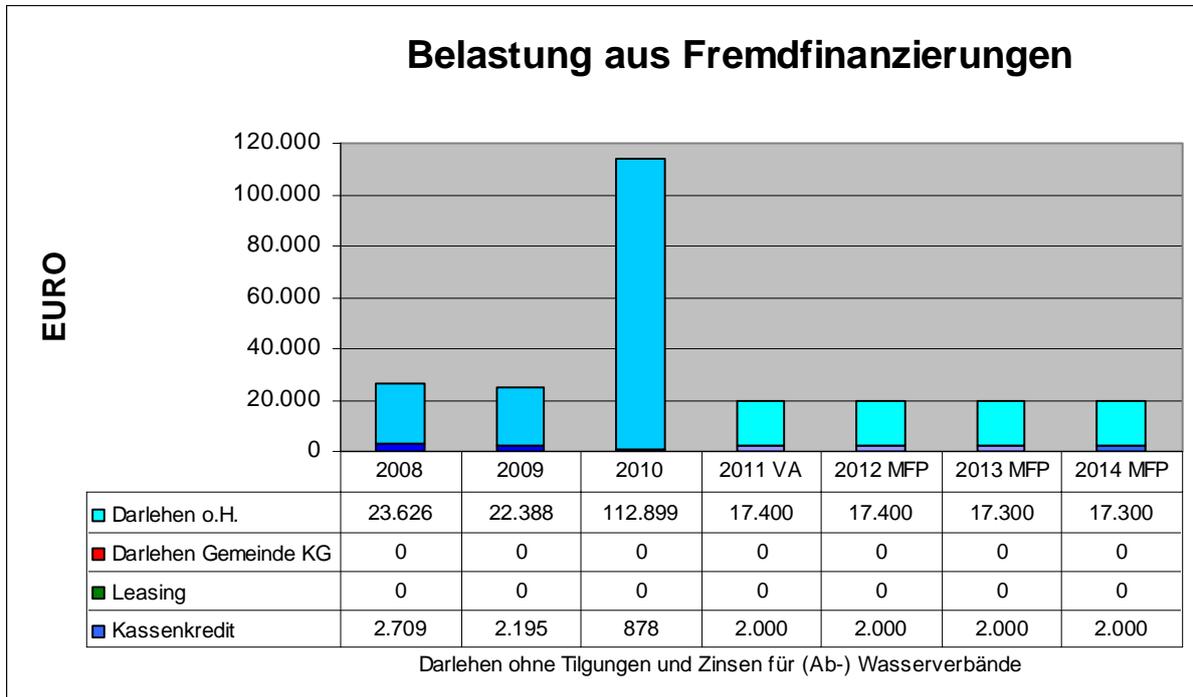
Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 20 % bzw. 18.840 Euro von 2008 bis 2010) als auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 13 % bzw. 10.980 Euro von 2008 bis 2010) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese Mehrausgaben haben zum Ansteigen des Abganges im ordentlichen Haushalt erheblich beigetragen.

Eine leichte Entspannung soll im Jahr 2011 dadurch erfolgen, dass die Krankenanstaltenbeiträge in diesem Jahr nicht im bisherigen Ausmaß weiter steigen bzw. die SHV-Umlage sogar deutlich (um rund 13.800 Euro) sinkt. Allerdings handelt es sich dabei zu einem großen Teil um einmal wirksame Maßnahmen beim Sozialhilfeverband, womit in weiterer Zukunft wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen sein wird.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

	2008	2009	2010	2011 VA
SHV Umlage 419-752	93.058	103.780	111.897	98.100
Rotes Kreuz 530-7570	3.758	4.018	3.916	4.000
BAV Beitrag 813-752	6.818	6.753	6.708	6.900
<b>Umlagen gemeindeeigene Aufgaben</b>	<b>103.634</b>	<b>114.551</b>	<b>122.521</b>	<b>109.000</b>
Tierkörperverwertung 528-755	3.945	3.945	3.945	4.100
Krankenanstalten 562-751	85.438	90.983	96.417	97.100
Landesumlage 930-751	11.047	11.099	10.230	10.400
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>100.430</b>	<b>106.027</b>	<b>110.592</b>	<b>111.600</b>
<b>Umlagen gesamt</b>	<b>204.064</b>	<b>220.579</b>	<b>233.113</b>	<b>220.600</b>

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Die Gemeinde verzeichnet einen Gesamt-Darlehensbestand von 663.977 Euro. Davon entfallen 135.649 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung, weitere 519.186 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von 9.142 Euro für den Ankauf eines Feuerwehr-Löschfahrzeuges. Im Mittelfristigen Finanzplan sind keine Darlehensaufnahmen geplant, allerdings wird vorübergehender Fremdkapitalbedarf zur Zwischenfinanzierung von Förderungsmitteln erforderlich sein.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.387 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2009 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 323. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 32. Stelle. Die Gemeinde verzeichnet damit vergleichsweise günstige Werte.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätzuschüsse) mussten im Jahr 2010 insgesamt 112.899 Euro aufgewendet werden. Davon entfielen auf Tilgungen für Zwischenfinanzierungen 95.000 Euro, womit ein aus den laufenden Haushaltsmitteln zu bedeckender Schuldendienst von 17.899 Euro verbleibt. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 2,1 %. Durch laufende Tilgungen wird sich das zu verzinsende Kapital laufend reduzieren, allerdings ist zukünftig ein steigendes Zinsniveau zu erwarten, womit wiederum ein steigender Gesamt-Schuldendienst zu erwarten sein wird. Dies ist derzeit in den Planungen des Mittelfristigen Finanzplanes noch nicht angenommen.

Der Zinssatz für das bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung ist an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite mit einem Abschlag von 0,25 % gebunden und beläuft sich im ersten Halbjahr 2011 auf 2,0 %.

Der Zinssatz für das Darlehen für den Feuerwehr-Löschfahrzeugankauf ist an den 6Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,15 % gebunden und beläuft sich im ersten Halbjahr 2011 auf 1,42 %.

Damit besteht aktuell ein Zinsabstand zwischen diesen beiden Darlehen von 0,58 %. Allerdings ist bei den derzeitigen Marktverhältnissen wohl kaum mehr ein derart günstiger Aufschlag auf den 6Monats-Euribor zu erreichen wie zum Aufnahmezeitpunkt. So liegt vergleichsweise der Aufschlag beim Kassenkredit bei 0,7 %.

Die Laufzeit des Bankdarlehens für die Abwasserbeseitigung wurde entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben auf 33 Jahre verlängert. Damit hat sich die halbjährliche Tilgungsrate von 14.953 auf 10.596 Euro verringert.

Bei der letztmaligen Darlehensausschreibung wurden zwar Angebote von drei Banken eingeholt, diese gehörten jedoch einem Bankensektor an.

*Im Sinne eines objektiven Konditionenvergleichs sind Angebote von Banken unterschiedlicher Sektoren einzuholen.*

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde mit der gesetzlichen Höchstgrenze (§ 83 Oö. GemO 1990) von einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags oder 116.000 Euro vereinbart. Dieser Rahmen würde allerdings zur Finanzierung des Abganges im ordentlichen Haushalt (im Jahr 2010 zum Beispiel 124.080 Euro) nicht ausreichen. Nur durch die zwischenzeitige Heranziehung des vorhandenen Rücklagenbestandes schafft es die Gemeinde, ihre Liquidität im gesetzlichen Rahmen aufrecht erhalten zu können.

Der Zinssatz ist an den 6Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,7 % gebunden. Es erfolgte keine Ausschreibung.

*Zukünftig hat wieder die Einholung von Vergleichsangeboten zu erfolgen, damit sollte ein günstigerer Zinssatz möglich sein. Eine Bindung an den 3-Monats-Euribor ist ebenfalls zu prüfen.*

### **Leasing**

Bei der Gemeinde St. Radegund bestehen keine Leasingverträge bzw. leasingähnliche Verträge.

### **Haftungen**

Für ein Darlehen des Reinhaltverbandes Salzach – Mitte wurde von der Gemeinde St. Radegund eine anteilige Haftungserklärung abgegeben.

*Zukünftig sind derartige Haftungserklärungen nicht mehr als Bürge und Zahler, sondern lediglich als Ausfallbürgschaften abzugeben.*

Darüber hinaus bestehen nur geringfügige Haftungsverpflichtungen für gehaltene Genossenschaftsanteile an regionalen Banken.

## Rücklagen

Zu Jahresende 2010 war folgender Rücklagenbestand im Nachweis des Rechnungsabschlusses ausgewiesen:

Kanalanschlussgebühren	35.477,65 Euro
Bürgermeisterpension	9.385,60 Euro
<b>Summe:</b>	<b>44.863,25 Euro</b>

Von diesem Bestand sind 44.762 Euro zur Kassenbestandsverstärkung auf ein Verwahrgeldkonto entnommen worden, womit ein tatsächlicher Rücklagenbestand von 101,25 Euro verbleibt.

Über diese angeführten Bestände hinaus wurden aus der Kanalanschlussgebührenrücklage 57.886 Euro im außerordentlichen Haushalt zur Zwischenfinanzierung entnommen. Der gesamte Bestand der Kanalanschlussgebührenrücklage wird sich also nach Rückführung sämtlicher vorübergehend "ausgeliehener" Beträge schließlich wieder auf 93.363 Euro belaufen.

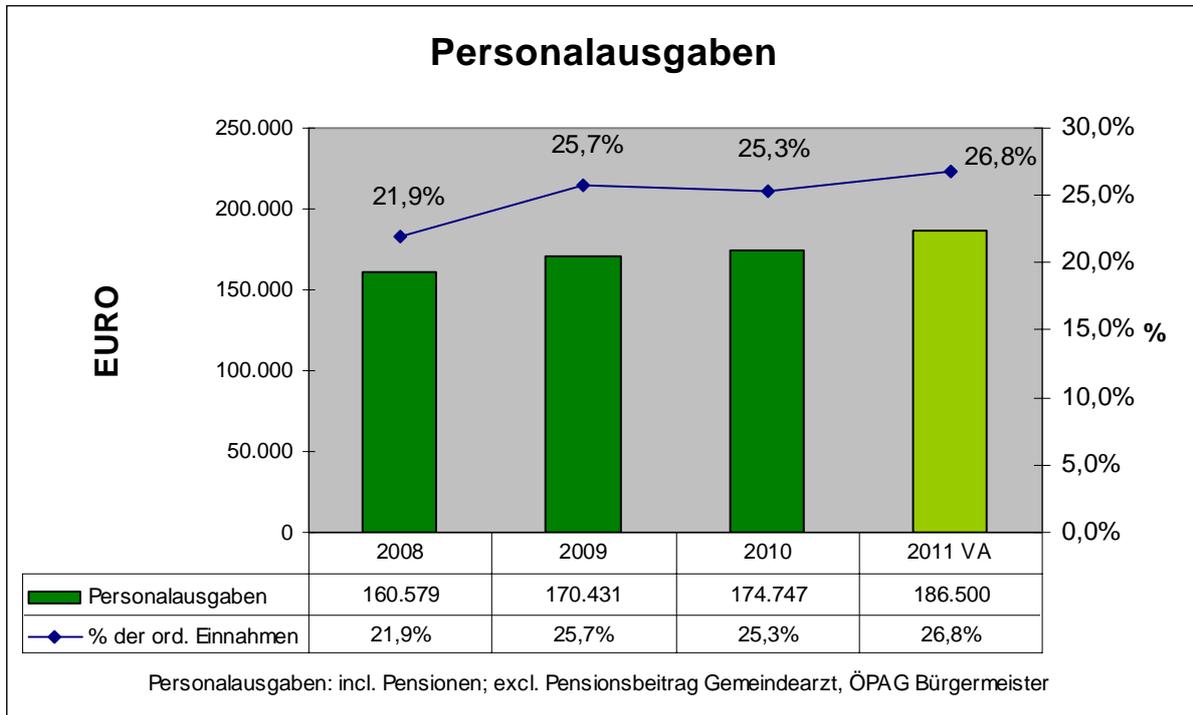
Zur Bürgermeisterpensionsrücklage in Höhe von 9.385,60 Euro ist festzustellen, dass die Zuführung dieses Betrages im Jahr 2010 deutlich zu hoch erfolgte. Der Beitrag des Bürgermeisters belief sich auf 3.258,36 Euro. Nur dieser Zuführungsbetrag war gerechtfertigt.

*Im Jahr 2011 ist der die Bürgermeisterbeiträge für 2010 und 2011 übersteigende Betrag wieder in den ordentlichen Haushalt zurückzuführen.*

### **Beteiligungen**

Die Gemeinde hält mit Ausnahme der unter dem Punkt "Haftungen" bereits angeführten geringfügigen Genossenschaftseinteilen an zwei regionalen Banken keine Beteiligungen.

# Personal



Die Steigerung der Personalausgaben ist auf allgemeine Gehaltssteigerungen, aber auch auf zusätzliche Personalmaßnahmen zurückzuführen. So wurde mit 1. März 2008 ein Bauhofarbeiter (40 % teilzeitbeschäftigt) aufgenommen, während die Gemeinde zuvor noch mit stundenweise Beschäftigten das Auslangen fand. Ab 2011 wurde das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten in der Verwaltung von 30 auf 50 % angehoben.

Mit durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten von 41.940 Euro liegt die Gemeinde aufgrund der Altersstruktur der Bediensteten zwar über dem Bezirksdurchschnitt 40.031 Euro, jedoch noch unter dem landesweiten Durchschnitt von 43.242 Euro (jeweils auf Basis der Zahlen aus 2009).

## Dienstpostenplan

Die letzte aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplanes datiert vom 04. November 2010.

### Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 12.1	B II - VI
0,7	VB	GD 18.5	VB I/c
0,2	VB	GD 21.7	

### Handwerklicher Dienst

0,4	VB	GD 19.1	
1,2	VB	GD 25.1	

Die Gemeinde bewegt sich mit ihrer tatsächlichen Personalbesetzung innerhalb dieses Rahmens.

## **Allgemeine Verwaltung**

Bezogen auf 602 Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl wären nach den Bestimmungen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 insgesamt bis zu drei Bedienstete in der Verwaltung möglich. Mit einer tatsächlichen Besetzung von 1,7 Personaleinheiten schöpft die Gemeinde diesen Rahmen zu rund 57 % aus. Eine angemessene bzw. sparsame Personalbesetzung ist damit zu bestätigen.

## **Bauhof**

Nachdem die Gemeinde bis zum Jahr 2007 mit stundenweise Beschäftigten das Auslangen gefunden hat, wurde mit 1. März 2008 ein Bauhofbediensteter (40 % teilzeitbeschäftigt, GD 19) aufgenommen.

Darüber hinaus wird zusätzlich ein stundenweise Beschäftigter mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von rund 10 % vor allem zur Unterstützung des Bauhofarbeiters bei bestimmten Arbeiten herangezogen. Auf die dazu aktuell geänderten dienstrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Mit dieser Personalbesetzung liegt die Gemeinde vergleichsweise günstig.

## **Reinigung**

Im Reinigungsbereich sind zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 60 %, also in Summe 1,2 Personaleinheiten beschäftigt. Diese Personalbesetzung im Reinigungsbereich liegt über dem Personaleinsatz vergleichbarer Gemeinden im Bezirk.

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass diese beiden Reinigungskräfte auch die Schulwarttätigkeiten in der Volksschule incl. Winterdienst (manuelle Schneeräumung) und Pflege des Ortsplatzes abwickeln, es entsteht also kein ansonsten erforderlicher Aufwand für den Bauhof.

Weiters bestehen im Ort zwei öffentliche WC-Anlagen, welche vor allem aufgrund der erhöhten Besucherfrequenz im Zusammenhang mit der Gedenkstätte an Franz Jägerstätter errichtet wurden und zu pflegen sind. Allein hierfür sind pro Woche im Schnitt zwischen drei und vier Arbeitsstunden zu erbringen.

*Das Beschäftigungsausmaß in diesem Bereich kann daher noch akzeptiert werden, sollte jedoch keinesfalls mehr erweitert werden. Spätestens mit der Pensionierung einer dieser Bediensteten ist auch eine Auslagerung an ein Reinigungsunternehmen zu prüfen.*

## **Geringfügig Beschäftigte**

Für die Kindergartenbusbegleitung ist auf Basis geringfügiger Beschäftigung eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von rund 10 % angestellt.

Zu den geringfügigen Bediensteten wird auf die beabsichtigten Änderungen im Entwurf des Dienstrechtsänderungsgesetzes 2012 hingewiesen, wonach diese regelmäßig Beschäftigten zukünftig auch in den Anwendungsbereich des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 fallen sollen.

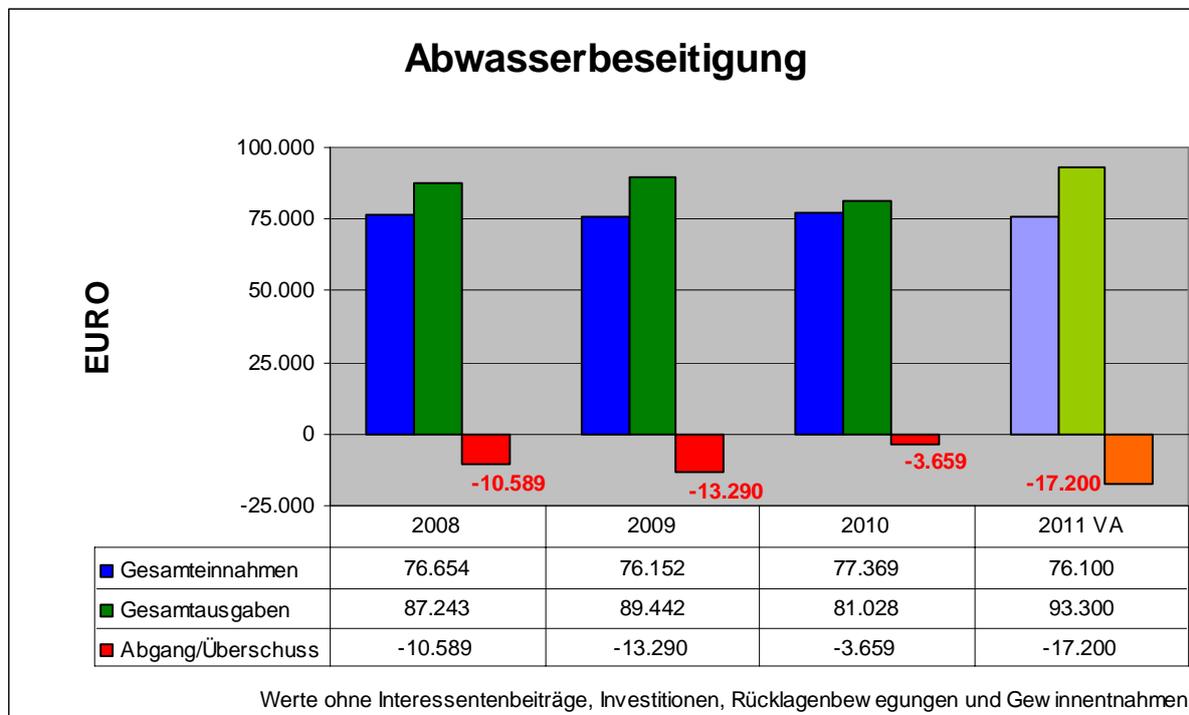
### ***Aus- und Fortbildung***

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2010 insgesamt 788,98 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand der Bediensteten entspricht dies einem Prozentsatz von rund 0,5 %.

*Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über Hausbrunnen bzw. drei Wassergenossenschaften.

Die Gemeinde St. Radegund ist Mitglied des Reinhaltverbandes Salzach – Mitte (Anteil 4,11 %). Die Abwässer werden teils (rund 75 % der angeschlossenen Objekte bzw. Wassermenge) über ein Drucksystem (Pumpwerke bei den angeschlossenen Objekten) und teils (rund 25 % der angeschlossenen Objekte bzw. Wassermenge) über Freispiegelkanäle entsorgt. Der Anschlussgrad liegt nach den Angaben in der Gebührenkalkulation bei rund 68 %. Damit sind sämtliche größere Bauabschnitte abgeschlossen. Es sind nur mehr kleinere Aufschließungsstränge (wie z.B. zum neu zu errichtenden Wohnblock) geplant. Derzeit läuft die Erfassung der Leitungsstränge (mit Kamerabefahrungen) für den digitalen Leitungskataster. Der Förderprozentsatz für die Kanalbaudarlehen beläuft sich nach der Endabrechnung auf 33 %.

Der Anschlusszwang wird nach Angaben der Gemeinde umgesetzt (Bei einem bisher noch nicht angeschlossenen Objekt soll der Anschluss im Herbst 2011 erfolgen, bei einer aufgelassenen Landwirtschaft wird der Anschluss nach Vorliegen der baulichen Voraussetzungen ebenfalls erfolgen). Zwei Objekte im Grenzbereich zur Nachbargemeinde Ostermiething werden über deren Kanalnetz entsorgt; eine entsprechende vertragliche Regelung wurde abgeschlossen.

## Gebühren

In den letzten Jahren waren folgende Gebührensätze festgesetzt:

	Freispiegelkanal	Mit Pumpwerk
Ab 01.07.2004	3,13	2,65
Ab 01.07.2005	3,26	2,76
Ab 01.07.2006	3,49	2,95
Ab 01.07.2007	3,66	3,10
Ab 01.07.2008	3,84	3,25

(Sätze jeweils excl. Umsatzsteuer)

Wie bereits zuvor angeführt, besteht in der Gemeinde St. Radegund zu einem großen Teil (rund 75 % der angeschlossenen Objekte bzw. Wassermenge) ein Druckentsorgungssystem. Das bedeutet, dass bei den angeschlossenen Objekten kleine Pumpwerke installiert wurden. Für diese Pumpwerke hat der Liegenschaftseigentümer den Instandhaltungsaufwand sowie die Stromkosten zu tragen. Deshalb wurde bei diesen Objekten ein reduzierter Gebührensatz festgelegt.

Nach den Ausführungen in der Gebührenkalkulation überschreitet die Gemeinde St. Radegund mit ihren Gebühren in Summe die landesweit gültigen Mindestgebühren samt dem erforderlichen Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde (nach Berücksichtigung des Instandhaltungsaufwandes für die Hauspumpwerke). Sie entspricht damit den Landes-Vorgaben.

## Bereitstellungs- und Mindestverbrauchsgebühren

Bisher hatte die Gemeinde St. Radegund keine Bereitstellungs- bzw. Mindestverbrauchsgebühren festgelegt. Während der Prüfung war eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung im Gange; im Entwurf waren derartige Gebühren vorgesehen.

Nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994) haben Eigentümer unbebauter Liegenschaften, welche von einer entsprechenden Infrastruktureinrichtung der Gemeinde aufgeschlossen sind, Aufschließungsbeiträge bzw. in weiterer Folge Erhaltungsbeiträge zu leisten. Wenn schon Eigentümer von unbebauten Liegenschaften, welche keinen tatsächlichen Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde haben, entsprechende laufende Beiträge zu entrichten haben, so hat eine vergleichbare Regelung auch für sämtliche angeschlossene Objekte zu erfolgen. Weiters erfolgt damit eine Grundkostenabdeckung, da die Gemeinde für alle diese Liegenschaften diese Infrastruktureinrichtung mit errichtet hat und auch laufend instand hält, damit diese Liegenschaften diese Einrichtung jederzeit in Anspruch nehmen können.

*Es sind daher entsprechende Gebühren hierfür festzusetzen. Für die Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke wird sich die Gebührenhöhe an den Gebührensätzen der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu orientieren haben, darf allerdings nicht über diesen Sätzen liegen. Als Mindestverbrauch für bebaute Liegenschaften wird ein Durchschnittsverbrauch von rund 35 m<sup>3</sup> anzunehmen sein.*

## Anschlussgebühren

Die Mindestanschlussgebühren wurden jeweils in Höhe des landesweit gültigen Mindestsatzes eingehoben. Für das Jahr 2010 blieb der bereits für 2009 festgelegte Betrag weiterhin aufrecht, es erfolgte also keine (geringfügige) Reduktion. Die Mindestanschlussgebühren entsprechen einer Bemessungsgrundlage von 160 m<sup>2</sup> bebauter Fläche.

Soweit die zu verrechnenden Anschlussgebühren einen Betrag von 1.500 Euro überschreiten, erfolgt die Vorschreibung nach den Bestimmungen in der Kanalgebührenordnung in drei Raten. Die erste Rate (40 %) ist innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides fällig, die zweite am 1. Mai des Folgejahres, die dritte am 1. Mai des zweitfolgenden Jahres.

Damit erstreckt sich der Zahlungszeitraum über einen doch erheblichen Zeitraum, weiters ist mit der Evidenthaltung dieser Einnahmenansprüche entsprechender Arbeitsaufwand verbunden, ganz zu schweigen von möglichen Zahlungsproblemen des Anschlusspflichtigen in diesem Zeitraum.

*Da inzwischen der Großteil der Liegenschaften angeschlossen ist und nur mehr in Einzelfällen weitere Anschlüsse erfolgen, hat zukünftig die Einhebung bzw. haben Zahlungserleichterungen auf Basis der entsprechenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO – Zahlungsfrist 1 Monat nach Zustellung) zu erfolgen.*

## Gebührenkalkulation

Wie bereits angeführt, zeigt die Gebührenkalkulation, dass die Gemeinde die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde (nach Berücksichtigung des Instandhaltungsaufwandes für die Hauspumpwerke) überschreitet.

Aufgrund des ländlichen Gebietes, einer Anschlussdichte von rund 68 % und eines Fördersatzes von 33 % ist es der Gemeinde nicht möglich mit den eingehobenen Gebühren den tatsächlich anfallenden (Kosten-)Aufwand zu bedecken. So liegen die Ausgaben pro m<sup>3</sup> bei rund 4,80 Euro, die Kosten pro m<sup>3</sup> bei rund 6,90 Euro (jeweils nach Abzug der Annuitätzuschüsse).

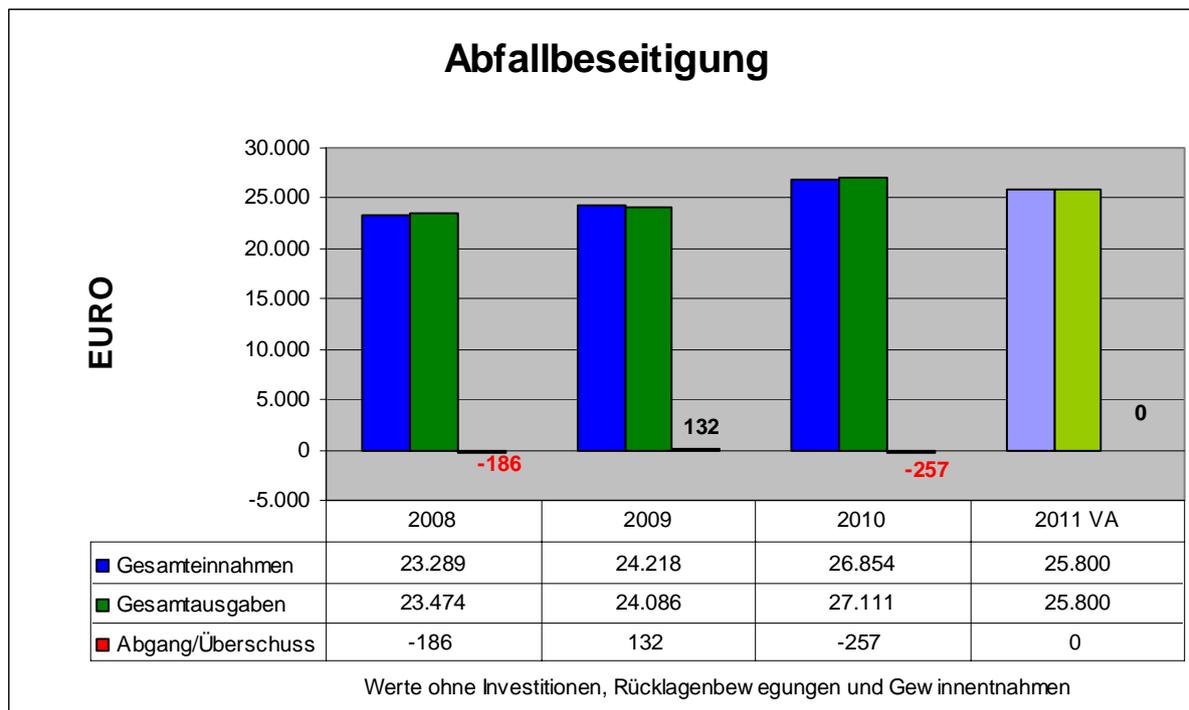
Derzeit ist der zu erwartende Zinsanstieg bei den Darlehenszinsen noch nicht in der Kalkulation bzw. im mittelfristigen Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Damit werden sich die Zahlen in den nächsten Jahren gegenüber dem derzeitigen Stand entsprechend verschlechtern.

Der durchschnittliche Verbrauch pro angeschlossenem Einwohner liegt bei rund 34 m<sup>3</sup>.

## Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird im Sinne der Kostenwahrheit bereits seit mehreren Jahren verrechnet.

## Abfallbeseitigung



Die Sammlung der Abfälle erfolgt in vierwöchentlichen Intervallen. Sperrmüll kann in den Altstoffsammelzentren der Nachbargemeinden Ostermiething oder Hochburg-Ach abgegeben werden.

Weiters wurde aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen die Abfuhr einer Biotonne im Gemeindegebiet eingeführt. Aktuell werden allerdings nur von zwei Haushalten Tonnen im Rahmen dieser Abfuhr entsorgt.

Im Bereich der Abfallbeseitigung erzielt die Gemeinde jährlich beinahe einen exakten Haushaltsausgleich (vollständige Kostendeckung). Der geringfügige Abgang des Jahres 2010 ist z.B. nur darauf zurückzuführen, dass entsprechend den aktuell geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen Kunststoff-Abfallbehälter angekauft wurden, welche die bisherigen Metalltonnen ersetzen, die im Jahr 2010 nicht mehr vollständig an die Bürger weiter veräußert werden. Weiters ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Sinne der Kostenwahrheit eine Verwaltungskostentangente von jährlich über 600 Euro verrechnet wird und damit in den oben angeführten Gesamtkosten enthalten ist.

Die letztmalige Gebührenanhebung erfolgte mit 1. Jänner 2011 um annähernd 6 %. Damit sollten in diesem Jahr wieder geringfügige Betriebsüberschüsse möglich sein.

### ***Kindergarten***

Die Kinder aus der Gemeinde St. Radegund besuchen den Kindergarten in der Nachbargemeinde Tarsdorf. Als anteilige Abgangsdeckung leistet die Gemeinde dafür einen Kostenersatz in einer Höhe von bis zu 500 Euro pro Kind und Jahr. Nach Einführung des kostenlosen Kindergartenbesuches besuchen zwischen 16 und 18 Kinder aus St. Radegund den Kindergarten in Tarsdorf.

Der Transport incl. Busbegleitung wird von der Gemeinde St. Radegund durchgeführt. Hierfür hebt die Gemeinde einen Kostenbeitrag von 8 Euro ein. Sie entspricht damit den diesbezüglichen Vorgaben im Voranschlagserslass. Die Wegstrecke des Busses wird mit Ausnahme der Kosten für die Abholung der Begleitperson (nach Auskunft kein eigenes Fahrzeug) für die Bemessung des Landeszuschusses in Höhe von 2/3 der Ausgaben anerkannt.

### ***Nachmittagsbetreuung Volksschule***

Die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder aus St. Radegund erfolgt ebenfalls in Tarsdorf. Kostenbeiträge werden hierfür von der Gemeinde St. Radegund mit Ausnahme der Tragung der anfallenden Transportkosten für die Hinfahrt (im Jahr 2010 z.B. 354,56 Euro) nicht geleistet. Die Abholung der Kinder erfolgt durch die Eltern.

### ***Aufbahrungshalle/Friedhof***

Für die Benützung der Aufbahrungshalle hebt die Gemeinde einen angemessenen Kostenbeitrag von 50 Euro ein. Der Friedhof wird von der Pfarre geführt.

# **Gemeindevertretung**

## ***Tätigkeit Kollegialorgane***

Gemeinderat und Gemeindevorstand halten nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 in jedem Quartal zumindest eine Sitzung ab.

Der Prüfungsausschuss erfüllt diese Verpflichtung allerdings nicht in dieser Regelmäßigkeit. Wenngleich die Anzahl der Sitzungen seit der letzten Gemeinderatswahl zugenommen hat, so ist doch noch nicht in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten worden.

*Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist zukünftig wieder zu entsprechen.*

## ***Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben***

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben schöpfte die Gemeinde im Prüfungszeitraum den nach den Bestimmungen der Oö. GemHKRO möglichen Rahmen annähernd aus, überschritt ihn in Summe jedoch nicht. Aufgrund des geringen Haushaltsvolumens handelt es sich um eine Gesamtsumme (Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben) von rund 3.600 Euro.

## ***Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen***

Die Höhe des Sitzungsgeldes liegt bei einem Prozent der Bezüge des Bürgermeisters und damit an der gesetzlichen Untergrenze. Eine sparsame Mittelverwendung kann daher auch in diesem Bereich bestätigt werden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Im Amtsgebäude befindet sich eine Mietwohnung. Aufgrund der ab 2011 geänderten umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen wurde der Mietzins einvernehmlich mit dem Mieter angepasst, um das Vorsteuerabzugsrecht aufrecht erhalten zu können. Der Mietzins liegt mit rund 3,52 Euro pro m<sup>2</sup> im angemessenen Rahmen.

Beim sog. "Farbwerk" handelt es sich um das ehemalige Volksschulgebäude, welches nunmehr als Werk-, Atelier- und Galeriehaus verwendet wird. Nutzer ist derzeit das örtliche Volksbildungswerk. Der früher laufende Mietvertrag wurde mit Jahresbeginn 2011 aufgelöst, da der örtliche Betreiber nicht mehr in der Lage war, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen und aufgrund der geänderten umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen ein weiterer Vorsteuerabzug nicht zu erzielen war. In diesem Zusammenhang sind zukünftig entsprechende anteilige jährliche Vorsteuerberichtigungen durchzuführen.

*Bei diesem Objekt sollten keine größeren Instandhaltungs- bzw. Investitionstätigkeiten mehr erfolgen.*

### **Feuerwehrwesen**

Die Gemeinde ist in die Pflichtbereichsklasse 2A eingestuft. Es ist deshalb die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) geplant. Der Grundsatzbeschluss hierfür wurde von der Gemeinde im November 2009 gefasst. Derzeit sind bereits zwei Fahrzeuge (LFA, Bj. 2007 und Kommandofahrzeug Bj. 1994) vorhanden. Weiters ist die Gemeinde St. Radegund Wasserwehrstandort an der Salzach.

Kostenersatzvorschreibungen nach der Feuerwehrtarifordnung erfolgten in den letzten Jahren mangels kostenersatzpflichtiger Einsätze nicht.

<b>FEUERWEHR(EN)</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011 VA</b>
Einnahmen excl. Investitionszusch.	-	-	-	-
Ausgaben excl. Investitionen	10.966,24	7.955,98	9.461,62	11.100,00
<b>Saldo</b>	<b>10.966,24</b>	<b>7.955,98</b>	<b>9.461,62</b>	<b>11.100,00</b>
<b>Investitionen</b>	<b>7.153,44</b>	<b>3.966,02</b>	<b>5.994,89</b>	<b>800,00</b>
Einwohner lt. VZ/Registerzählung	580	564	564	564
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>18,91</b>	<b>14,11</b>	<b>16,78</b>	<b>19,68</b>

Der durchschnittliche Aufwand pro Einwohner lag im Bezirk im Jahr 2009 bei annähernd 14 Euro. Die Gemeinde liegt damit über diesem Schnitt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei dieser Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt und die Gemeinde insbesondere Wasserwehrstandort ist, kann die überdurchschnittliche Kopfquote akzeptiert werden, eine weitere Steigerung ist zu vermeiden.

Darüber hinaus wurden für Investitionen erhebliche weitere Ausgaben getätigt. So beliefen sich die Investitionen z.B. im Jahr 2008 auf einen Betrag von 12,33 Euro pro Einwohner.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl bereits seit Jahren fast vollständig aus, überschreitet ihn aber nicht. Der Spielraum für weitere freiwillige Maßnahmen ist daher bereits gering.

## **Versicherungen**

Im Jahr 2010 wurden für sämtliche Versicherungsverträge der Gemeinde Prämien von in Summe 7.925 Euro geleistet. Die letztmalige Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen beauftragten Fachmann erfolgte im Jahr 2004.

*Zur Evaluierung der aktuellen Versicherungskonditionen, vor allem im Hinblick auf einen vollständigen Versicherungsumfang, sollte in den nächsten Jahren wieder eine derartige Überprüfung, nach Möglichkeit durch einen Experten ohne eigenes Versicherungsinteresse erfolgen.*

*Umgehend ist jedoch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde auf eine vollständige Deckung des Versicherungsrisikos nach § 20 Abs. 3 des Oö. Feuerwehrgesetzes (Mindestversicherungssumme von 1,75 Mio. Euro) zu ergänzen..*

Bisher wurden vor einer Verlängerung bzw. dem Neuabschluss von Versicherungen keine Vergleichsangebote eingeholt.

*Dies hat zur Erkundung der Marktverhältnisse zukünftig wieder zu erfolgen.*

## **Nahwärmeversorgung**

Der Grundsatzbeschluss für den Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften Amtsgebäude, Volksschule und "Farbwerk" (alte Volksschule) erfolgte im April 2009. Es war eine Vergleichsberechnung durchgeführt worden, welche von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Bau- und Anlagentechnik, begutachtet worden war. Die Verträge wurden mit einem 10jährigen beiderseitigen Kündigungsverzicht abgeschlossen.

Dieses Vorhaben wurde im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Der diesbezügliche aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von 54.700 Euro wurde eingehalten. Von diesen Gesamtausgaben entfielen rund 28.500 Euro (nach anteiligem Vorsteuerabzug) auf Anschlussgebühren bzw. die weiteren Kosten auf bauliche Maßnahmen incl. Einbau eines wassergetragenen Heizsystems in das Objekt "Farbwerk".

*Anteilige Vorsteuerberichtigungen im Zusammenhang mit den getätigten Vorsteuerabzügen beim Objekt "Farbwerk" werden zu erfolgen haben, da ab 2011 kein Bestandsverhältnis mit zum Vorsteuerabzug berechtigenden Einnahmen mehr gegeben ist.*

Der Arbeitspreis ist mit 72,51 Euro/MWh (Volksschule) bzw. 74,77 Euro/MWh (Amtsgebäude und "Farbwerk") vereinbart. Zusätzlich kommt ein Grundpreis von 26,86 bzw. 28,03 Euro pro kW Anschlussleistung zur Verrechnung. Der Messpreis ist mit 84,10 Euro pro Jahr vereinbart. Diese Tarife sind an die Entwicklung des Index "Energie aus Biomasse" gebunden.

Bezogen auf die letzte Jahresabrechnung 2009/2010 ergibt sich beim Amtsgebäude und einer Abnahmemenge von 21,221 MWh ein Durchschnittspreis von 103,83 Euro/MWh bzw. bei der Volksschule und einer Abnahmemenge von 60,429 MWh ein Durchschnittspreis von 97,21 Euro (jeweils (incl. Mess- und Grundpreis). Beim "Farbwerk" erfolgte die Wärmeabnahme erst ab der Heizperiode 2010/2011, wofür zum Prüfungszeitpunkt noch keine Abrechnung vorlag.

Die Gemeinde liegt damit bei der Abrechnung 2009/2010 um rund 15 bis 20 % über dem landesweit gültigen Richtwert von 84,93 Euro. Nach Möglichkeit sind daher Nachverhandlungen mit dem Vertragspartner aufzunehmen. Für die Abrechnung 2010/2011 liegt der Richtwert bei 91,64 Euro je MWh-Verbrauch.

## **Bauhof**

Vor rund 8 Jahren wurden im Zuge der Feuerwehrzeugstättenerweiterung auch entsprechende Räumlichkeiten für den Bauhof mit errichtet. Die bereits zuvor bestehende Einstellremise wird auch weiterhin für Lagerzwecke verwendet.

Im Bauhof wird als einziges (Selbstfahrer-)Fahrzeug ein Kleinkommunalfahrzeug für den Winterdienst auf Gehsteigen bzw. das Rasenmähen beim Sportplatz (durch ein Vereinsmitglied) eingesetzt. Bei einem Alter von 17 Jahren verzeichnet das Gerät inzwischen rund 1.430 Betriebsstunden.

Wie bereits im Punkt "Personal" angeführt, beschäftigt die Gemeinde einen teilbeschäftigten (40 %) Bauhofarbeiter und zieht im Anlassfall einen stundenweise Beschäftigten hinzu.

## **Winterdienst**

Der Winterdienst wird auf Landesstraßen durch die Straßenmeisterei (mit Kosten von annähernd 6.000 Euro), auf Gemeindestraßen durch den Maschinenring (Kosten von rund 4.000 Euro) mit einem gemeindeeigenen Schneepflug (Bj. 1995, an der Grenze der Lebensdauer) durchgeführt. Die Splittstreuung erfolgt durch den ortsansässigen Frächter (Kosten von annähernd 3.000 Euro). Mit Ausnahme relativ steiler Gefällestrrecken und der Gehsteige wird generell Splitt gestreut.

*Zukünftig wird eine Schneeräumung mit gleichzeitiger Streumöglichkeit zu überlegen sein.*

## **Sportanlage**

Ein Fußballplatz befindet sich im Gemeindebesitz, wurde an den Sportverein auf 25 Jahre verpachtet (Vertragsablauf am 30. April 2013) und wird gleichzeitig als Schulturnplatz genutzt. Ein zusätzlicher Platz wurde vom Verein direkt von einem privaten Grundbesitzer angepachtet. Das Mähen der Sportplätze erfolgt von einem Vereinsmitglied unter Verwendung des gemeindeeigenen Kleinkommunalfahrzeuges. Für Strom- und Instandhaltungsaufwand (incl. Mäharbeiten) erhält der Sportverein von der Gemeinde pauschal 1.250 Euro.

## **Volksschule**

Derzeit wird in der Volksschule nur eine Klasse geführt. Voraussichtlich ab Herbst 2011, spätestens ab 2012 wird die Volksschule jedoch voraussichtlich wieder zweiklassig geführt werden. Nach derzeitigem Informationsstand wird in den nächsten Jahren mit folgenden Gesamt-Besuchszahlen in der Volksschule gerechnet:

2010	20 Kinder
2011	21 Kinder
2012	26 Kinder
2013	28 Kinder
2014	25 Kinder
2015	23 Kinder

Nach der letztmalig erstellten Gastschulbeitragsrechnung 2010 (auf Basis der Ausgaben 2009) verzeichnete die Volksschule eine Kopfquote von rund 2.037 Euro. Es konnte jedoch nicht für alle drei Gastschüler der Beitrag eingehoben werden, da sich die Hauptwohnsitzgemeinde bei einem Kind rechtzeitig gegen eine Leistung ausgesprochen hatte bzw. bei einem Kind einvernehmlich nur der halbe Beitrag vereinbart wurde. Aktuell besucht nur ein gemeindefremdes Kind die Volksschule St. Radegund, für das wie bereits angeführt kein Gastschulbeitrag verrechnet werden kann.

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt

Seit 2006 lag der Investitionsschwerpunkt im Straßenbau. Neben dem Gemeindestraßenbau im engeren Sinne wurden dabei auch der Kirchen- und Jägerstätter-Busparkplatz, der Franz-Jägerstätter-Platz sowie ein Gehsteig errichtet. Hierfür wurden seit 2006 Ausgaben in einer Gesamthöhe von rund 600.000 Euro getätigt.

Weiters wurde in den Jahren 2007 und 2008 ein Feuerwehr-Löschfahrzeug mit Ausgaben von rund 160.000 Euro angekauft, die Abwasserbeseitigung erweitert (Ausgabensumme rund 60.000 Euro) und die gemeindeeigenen Objekte Amtsgebäude, Volksschule und Farbwerk an die örtliche Nahwärme angeschlossen (Ausgabevolumen rund 55.000 Euro).

Ein weiteres wesentliches Projekt ist die Abhaltung der Islandpferde-Weltmeisterschaft 2011 im Gemeindegebiet von St. Radegund. Wenngleich die Abwicklung durch einen privaten Betreiber erfolgt, so wurden doch auch 68.000 Euro im Jahr 2010 als Subvention (Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln) geleistet. Im Jahr 2011 sind in diesem Zusammenhang weitere Baumaßnahmen zum Ausbau eines Güterweges zur verkehrsmäßigen Aufschließung des Veranstaltungsgeländes erforderlich.

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 2010 umfasst vier Vorhaben und vier Zwischenfinanzierungen und schließt bei einem Gesamtausgabevolumen von 244.736,65 Euro (durch die Zwischenfinanzierungen) ausgeglichen.

<b>Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010</b>			
			<b>Fördermittel</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Soll-Fehlbetrag</b>	<b>dzt. bedeckt durch</b>	<b>gesichert</b>
Gemeindestraßenbau	11.079,35 Euro	Zwischenfinanzierung	11.079,35 Euro
Sanierung Farbwerk	1.806,81 Euro	Zwischenfinanzierung	0,00 Euro
Nahwärme St. Radegund	45.000,00 Euro	Zwischenfinanzierung	45.000,00 Euro
<b>GESAMT</b>	<b>57.886,16 Euro</b>		<b>56.079,35 Euro</b>
<b>Finanzbedarf - unbedeckt</b>			<b>1.806,81 Euro</b>

Mit Ausnahme des Vorhabens "Sanierung Farbwerk" sind für die bestehenden Fehlbeträge weitere Förderungsmittel in Aussicht gestellt.

Beim Projekt "Sanierung Farbwerk" handelt es sich – wie bereits mehrmals im Bericht angeführt – um das ehemalige alte Volksschulgebäude, welches nunmehr als Werk-, Atelier- und Galeriehaus verwendet wird. Mittel- bis langfristig wird hier erheblicher Sanierungsaufwand entstehen, wenn das Objekt weiterhin genutzt werden soll. Gleichzeitig besteht aufgrund der aktuellen umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen kein Vorsteuerabzugsrecht mehr bei diesem Objekt, da vom Nutzer kein Mietzins mehr eingehoben werden kann, dessen Höhe für eine Vorsteuerabzugsberechtigung ausreicht. Umgekehrt sind sogar Vorsteuerberichtigungen für bisher getätigte Vorsteuerabzüge im Rahmen des zehnjährigen Berichtigungszeitraumes erforderlich, für die die Gemeinde bereits eine grundsätzliche Finanzierungszusage von der Direktion Inneres und Kommunales erhalten hat.

Zum Projekt "Nahwärme St. Radegund" wird auf den bereits im Bericht angeführten Punkt Nahwärmeversorgung hingewiesen. Der offene Fehlbetrag wird im Jahr 2011 durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

## **Straßenbau**

Die Gemeinde St. Radegund wickelte in den letzten Jahren Bauprogramme von rund 40.000 Euro jährlich (2006 bis 2008) bzw. rund 70.000 Euro jährlich (2009 und 2010) ab. Sie hielt sich dabei jeweils an die aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne und bewegte sich in diesem Rahmen. Für die Jahre 2011 und 2012 sind wieder Bauprogramme von jährlich 45.000 Euro vorgesehen und genehmigt.

Die Finanzierung erfolgte bisher zu je rund 45 % aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln und zu rund 7 % aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen.

Für den noch offenen Fehlbetrag von rund 11.000 Euro zu Jahresende 2010 gibt es inzwischen nach Auskunft der Gemeinde bereits eine entsprechende Förderungszusage des zuständigen Referenten.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden für die Asphaltierungsarbeiten (mit Ausnahme des Jahres 2010) Ausschreibungen durchgeführt und jeweils die Best- bzw. Billigstbieter beauftragt. Im Jahr 2009 wurden die Asphaltierungsarbeiten für den laufenden Straßenbau gemeinsam mit den Arbeiten für die Errichtung des Busparkplatzes beim Jägerstätterhaus ausgeschrieben und vergeben. Der Straßenbau des Jahres 2010 wurde zu Konditionen des Jahres 2009 als Anhängauftrag zum Vorjahrespreis vergeben.

Die Unterbauarbeiten wurden jeweils an den ortsansässigen Frächter bzw. Kiesgrubenunternehmer vergeben. Seit dem Jahr 2009 liegen Bestätigungen der regionalen Straßenmeisterei vor, dass die angebotenen Preise den Konditionen auf Baustellen der Straßenmeisterei entsprechen bzw. darunter liegen.

Die Gemeinde bewegte sich bei ihren Aufträgen im Rahmen der sogenannten "Direktvergabe" nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 bis zu einer Auftragssumme von 100.000 Euro.

Eine Überprüfung der durchgeführten Straßenbauarbeiten durch Kernbohrungen (wie dies seit Mitte 2010 von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird) erfolgt nicht, da der Bauhofarbeiter der Gemeinde St. Radegund bei den Bauarbeiten anwesend ist und eine entsprechende Leistungserbringung dabei laufend kontrolliert.

## **Güterweg Schwabenlandl**

Für die 2011 stattfindende Islandpferde-Weltmeisterschaft ist eine aufnahmefähige Anschließungsstraße erforderlich. Es handelt sich dabei um den Güterweg Schwabenlandl, welcher in Zusammenarbeit mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ausgebaut wird. Dazu wurde von der Gemeinde der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan mit einer Ausgabensumme von 170.000 Euro beschlossen. Die Finanzierung erfolgt mit 80.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln, 85.000 Euro Landeszuschüssen und 5.000 Euro Interessentenbeiträgen.

Die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten erfolgte durch den Wegeerhaltungsverband für die Gemeinde. Der Best- bzw. Billigstbieter wurde beauftragt. Für die Unterbauarbeiten liegt ein Angebot des örtlichen Frächters bzw. Kiesgrubenunternehmers vor, dessen Preisangemessenheit von der regionalen Straßenmeisterei bestätigt wird.

Bis zum Prüfungszeitpunkt sind für Unterbauarbeiten Rechnungen in einer Höhe von 45.000 Euro angefallen. Ausgaben für die Asphaltierung waren noch ausständig.

Da die Förderungsmittel teils erst später fließen (40.000 Bedarfszuweisungsmittel und 35.000 Euro Landeszuschüsse erst für 2012 in Aussicht gestellt), ergibt sich entsprechender Zwischenfinanzierungsbedarf für die Gemeinde. Deshalb wurde von der Gemeinde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen von 75.000 Euro ausgeschrieben.

*Die Darlehensurkunde ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.*

### **Errichtung Franz-Jägerstätter-Platz und Busparkplatz mit Zufahrt Jägerstätterhaus**

Die Errichtung des Franz-Jägerstätter-Platzes (mit Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage als Erweiterung der bestehenden Leichenhalle) erfolgte durch die örtliche Pfarre mit Gesamtausgaben laut Endabrechnung von 199.180 Euro und wurde durch die Gemeinde mit 90.000 Euro bezuschusst (Weitergabe von hierfür gewährten Bedarfszuweisungsmitteln).

Die Errichtung des Busparkplatzes, der Ausbau der Zufahrt zum Jägerstätterhaus und die Parkplatzerichtung bei der Kirche wurde durch die Gemeinde beauftragt. Die Baudurchführung erfolgte mit Unterstützung der regionalen Straßenmeisterei.

Beide Maßnahmen standen in Zusammenhang mit der Seligsprechung des Franz Jägerstätter am 26. Oktober 2007 bzw. seinem 100. Geburtstag am 20. Mai 2007.

Für das Bauprojekt der Gemeinde wurde aufsichtsbehördlich ein Finanzierungsplan mit 204.000 Euro genehmigt. Die Finanzmittel wurden schließlich aufgebracht aus 100.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln, 96.763 Euro Landeszuschüssen (incl. 44.763 Euro für Arbeits- und Maschinenstunden der Straßenmeisterei) und 8.000 Euro Anteilsbeträgen, welche nach den Ausführungen im Finanzierungsplan auch bei Bestehen eines Abganges im ordentlichen Haushalt erbracht werden konnten. Die Gemeinde hat damit den vorgegebenen Finanzrahmen eingehalten.

### **Ankauf Feuerwehr-Löschfahrzeug (LF A)**

Der Ankauf dieses Neufahrzeuges erfolgte als Ersatz für ein zum Ankaufszeitpunkt bereits rund 26 Jahre altes Fahrzeug. Für die Anschaffung dieses Fahrzeuges wurde im Jänner 2007 der Finanzierungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Dafür wurden die Normkosten des Fahrzeuges mit 140.196 Euro zugrunde gelegt. Die Finanzierung erfolgte schließlich in den Jahren 2007 und 2008 entsprechend diesem Finanzierungsplan mit 75.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln, 49.000 Euro Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos und 16.000 Euro Darlehen.

Die Fahrzeuglieferung wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt schließlich nicht der Billigst-, sondern der Bestbieter nach Durchführung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens.

Die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Pflichtausrüstung des Fahrzeuges wurden durch dafür gewährte Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos und Eigenmittel der Feuerwehr finanziert. Weiters wurden teilweise auch Ausrüstungsgegenstände im ordentlichen Haushalt finanziert. Auf unsere diesbezüglichen Feststellungen im Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 wird hingewiesen.

Da die Gemeinde in die Pflichtbereichsklasse 2A eingestuft ist, ist für die Zukunft die Anschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges (TLF) geplant.

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinde St. Radegund ist allgemein eine sehr gute und vorausschauende Verwaltungsführung zu bescheinigen. So waren im Prüfungszeitraum keine größeren Kritikpunkte festzustellen.

Die Finanzsituation an sich ist – wie bei Gemeinden ähnlicher Größe ohne größeres eigenes Steueraufkommen – als trist zu bezeichnen. Derzeit ist nicht absehbar, dass die Gemeinde aus eigener Kraft wieder den Haushaltsausgleich herstellen kann. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist sie bemüht, ihre Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Es gelingt ihr dabei auch, dafür entsprechende Förderungsmittel beim Land zu erreichen.

Allgemein kann der Gemeinde eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bestätigt werden.

Wir möchten uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit während der Prüfung beim Bürgermeister und beim Amtsleiter besonders bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 21. Juni 2011 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 16. September 2011

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak